

6. Elternbrief im Schuljahr 2023/2024

Tageweise Befreiung vom Unterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

In den letzten Monaten haben sich die Anträge auf Befreiung von Kindern vom Unterricht für einzelne Tage gehäuft. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen.

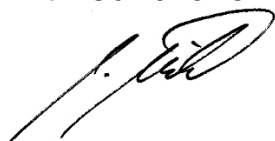
Grundsätzlich ist eine tageweise Befreiung schriftlich an die Schulleitung zu stellen und nur aus zwingenden Gründen möglich.

Derartige Gründe können sein:

- ➔ besondere persönliche Gründe wie Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines zur Wohngemeinschaft gehörenden Familienangehörigen u.ä.
- ➔ länger andauernde ärztliche Untersuchung, welche nachweislich nicht außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden kann.
- ➔ Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen unter Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Verbandes
- ➔ Erholungsaufenthalt (Kuraufenthalt) unter Vorlage zwingender Gründe und eines ärztlichen Attestes
- ➔ Abschlusschüler nach Beendigung aller Prüfungen und frühestens ab dem 15. Juli
- ➔ Schüler, welche nach Ablauf eines Schuljahres an eine Schule in einem anderen Bundesland übertreten, können auf Antrag befreit werden, damit sich ein Erholungsurlaub von drei Wochen ergibt.

Um den geregelten Unterrichtsablauf zu gewährleisten, bitte ich Sie zukünftig ausschließlich mit genannten zwingenden Gründen um eine tageweise Beurlaubung bei uns anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Mühlbauer, Rektor